



Verein für Akrobatik Motor Leipzig e.V.

Sportakrobatik - Gerätturnen - Volleyball - allgemeine Gymnastik

■ Mail : info@vfa-leipzig.de ■ www.vfa-leipzig.de



Schutzkonzept VfA -Motor Leipzig

Stand November 2025

1. Einleitung

2. Definition

- 2.1 Machtmissbrauch
- 2.2 Grenzverletzung & Übergriffe
- 2.3 Körperliche (physische) Gewalt
- 2.4 Emotionale (psychische) Gewalt
- 2.5 Sexualisierte Gewalt

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

- 3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung
- 3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen
- 3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen
- 3.4 Förderung eines sicheren Sportlebens für alle Mitglieder
- 3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure im Akrobatikverein Motor Leipzig & Risikoanalyse

- 4.1 Analyse der Akteure
- 4.2 Risikoanalyse

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Maßnahmen

- 5.1 Vorbildfunktion der Leitung
- 5.2 Information und Einbeziehung aller Akteure -Öffentlichkeitsarbeit
- 5.3 Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung
- 5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- 5.5 Einstellungsgespräche
- 5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- 5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/ Personalentwicklung
- 5.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander
- 5.9 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit
- 5.10 Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen
- 5.11 Datenschutz

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

- 6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan
- 6.2 Interventionsschritte -Beratungsleitfaden /Beratungsleitlinien
- 6.3 Rehabilitation
- 6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen Anlaufstellen und Notrufnummer- Plakat

1. Einleitung

Unser Verein für Akrobatik (VfA Motor Leipzig) verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt/Grenzverletzungen zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt/Grenzverletzungen als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Schutzkonzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. Definitionen -Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt/Grenzverletzungen vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen notwendig. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1. Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer, Betreuer oder weiteren Vereinsmitgliedern geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlich oder persönlichen Unzugänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzt. Dazu gehören verbale Übergriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor allen Sportlern oder Ausgrenzung geschehen.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an der oder vor einer Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unser Sportverein VfA Motor Leipzig setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Alle Vereinsmitglieder sind für das Thema sensibilisiert und sind verpflichtet, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir wünschen eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer, Übungsleiter und Funktionäre
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige anonyme Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure im VfA Motor Leipzig e.V. & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteure, sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteure

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder*innen:
 - I. Jan Stoltenberg (Vorsitzender)
 - II. Klaus Haferburg (stellv. Vorsitzender)
 - III. Torsten Heidler (Finanzer)
- Trainer und Übungsleiter Standort Lauchstädter Straße
 - Jan Stoltenberg (Trainer Sportakrobatik und Gerätturnen)
 - Anne Stoltenberg (Trainerin und Bundeskampfrichterin Sportakrobatik)
 - Juliane Seefeld (Übungsleiterin Sportakrobatik und Landeskampfrichterin Sportakrobatik)
 - Claudia Tilch (Trainerin Sportakrobatik und Vereinsärztin)
 - Jessica Steinbrecher (Trainerin Gerätturnen und Übungsleiterin Sportakrobatik)
 - Leoni Gruschovnik (Übungsleiterin Sportakrobatik)
 - Marla Sitte (Übungsleiterin Sportakrobatik, Landeskampfrichterin Sportakrobatik)
 - Kathrin Hartung (Trainerin Sportakrobatik)
 - Michaela Nixdorf (Trainerin Sportakrobatik)
 - Heike Krosse (Übungsleiterin Gymnastik)
- Trainer und Übungsleiter Standort Turnhalle 120. Grundschule
 - Klaus Haferburg (Trainer Volleyball)
 - Mike Krone (Trainer Volleyball)
 - Torsten Heidler (Trainer Volleyball)
 - Marion Maier (Trainerin Gymnastik)
- Sportler (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) Standort Lauchstädter Straße
 - Kinder im Vorschulalter/ Grundschule (2x pro Woche Training, 17:00 -18:30 Uhr, Erhöhte Aufsichtspflicht: (Kinder werden im Vorraum der Halle von den Eltern entgegengenommen. Falls dies nicht möglich ist, bedarf es eine schriftliche Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten, dass das Kind die Halle alleine verlässt)
 - Kinder im Alter von 7-12 Jahre (2x pro Woche Training 17:00-19:00 Uhr)
 - Jugendliche im Alter von 12-17 Jahre (2x pro Woche 17:00-20:00 Uhr)
 - Erwachsene (2x pro Woche 17:00-20:00 Uhr)
 - Senioren (1x pro Woche)
- Sportler(Kinder, Jugendliche, Erwachsene) Standort 120. Grundschule
 - Jugendliche ab 16 Jahre (2x pro Woche ab 20:00 Uhr)
 - Erwachsene (2x pro Woche ab 20:00 Uhr)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
 - Familien/ Bezugspersonen von Aktiven

4.2 Risikoanalyse Standort Lauchstatter Straße

Potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein:

- Große Turnhalle: Versteckmöglichkeiten hinter den großen Matten und der Schaumstoffgrube
- Kleine Halle: Training allein mit einem Trainer
- Abgelegene Umkleidekabinen
- Toiletten auf mehreren Etagen
- Kommunikationswege über Soziale Medien (Vfa Gruppe + Trainergruppe)
Abmeldung erfolgt durch die Eltern bis zum 14. Lebensjahr, ab 14 Jahre ist dies mit Zustimmung der Eltern auch durch die Kinder selbstständig möglich. Falls von den Eltern/Erziehungsberechtigten schon früher anders gewünscht, ist auch eine Abmeldung durch die Kinder möglich. Diese Abmeldung erfolgt wie bisher über die Trainer
- Filmen für Trainingszwecke
- Eingangstür ist zu, aber es wird nicht kontrolliert, wer rein kommt
- Datenschutz

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleifaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Verein VfA Motor Leipzig verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteure - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder und Eltern transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben 2 qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Diese wurden von den Sportlern anonym gewählt.

Diese sind:

1. ...

2. ...

5.5 Aufnahmegespräche

Bei Aufnahmegesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

5.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden. Bei Verstößen gegen die Leitlinien folgen klare Konsequenzen.

5.9 Verstöße gegen die Verhaltensleitlinien

Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien werden geahndet und können bis zu Anzeigen und dem Auschluss aus dem Verein führen.

Verhaltensleitlinien für Trainer, Übungsleiter und Vereinsmitglieder

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportlern
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Akrobatik ist ein körpernaher Sport und Körperkontakt ist unerlässlich, sei es von den Sportlern bei den Elementen, als auch von Trainern und Übungsleitern bei der Hilfe und Sicherung. Dabei ist stets die Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler zu wahren
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens
- Trainer betreten die Umkleieräume nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Aktive benötigt Hilfe) + Trainer betreten Umkleieräume bei Wettkämpfen mit den Aktiven (nach Geschlecht getrennt), da dort Umkleieräume nur für den kompletten Verein zur Verfügung stehen
- Für Trainer gibt es gesonderte Umkleidemöglichkeiten
- Gast-Vereine werden in der Trainergruppe angekündigt
- Probekinder werden in der Trainergruppe angemeldet
- Die Trainer melden sich in der Trainergruppe ab, wenn sie verhindert sind
- In der Sporthalle muss immer mindestens ein(e) ausgebildete(r) Trainerin über 18 Jahre anwesend sein.
- Klarheit über die Art und Weise der Kommunikation mit den Familien und den Aktiven
- 2 Trainer im Verein haben eine Kinderschutzausbildung
- In der Turnhalle werden keine privaten Handys bzw. Tablets genutzt um Aufnahmen der Aktiven zu machen

Verhaltensleitlinien für Sportler:

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainern
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen

- Unterstützung von Trainingspartnern
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen
- Die Halle darf erst 15 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden
- Das Training startet pünktlich 17 Uhr in der großen Halle
- Die Garderoben werden nur zum Beginn und am Ende des Trainings betreten (Trinkpausen werden ausschließlich im Vorraum durchgeführt)
- Die Aktiven tragen angemessene Trainingsbekleidung, die Haare sind zusammengebunden.
- Ein Probetraining mit neuen Aktiven ist nur mit Zustimmung der Trainer gestattet
- Bei Nichterscheinen werden die Trainer informiert
- In der Turnhalle werden private Handys bzw. Tablets nicht zu privaten Zwecken genutzt. Sie bleiben grundsätzlich in der Tasche oder liegen im Regal und werden nicht verwendet. Eine Ausnahme gilt, wenn die Geräte zur Analyse von Elementen und Übungen genutzt werden. Hierbei dürfen ausschließlich die Sportler einer Formation gefilmt/ fotografiert werden, keine unbeteiligten Personen. Die Nutzung des privaten Gerätes zu Analysezwecken erfordert die vorherige Zustimmung aller abgebildeten Sportler. Diese Zustimmung darf sich ausschließlich auf das gezeigte Material beziehen. Diese Zustimmung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall muss das entsprechende Material sofort gelöscht werden. Das Material darf nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig verbreitet werden.

Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten:

- Respektvoller Umgang mit Trainern, Betreuern und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Anonyme Beschwerdemöglichkeit
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins
- Betreten der Halle nur nach Rücksprache mit den Trainer und mit wichtiger Begründung (Standort Lauchstädter Straße: Die Empore im 1 OG steht Zuschauern zur Verfügung)
- Gäste müssen den Trainern und Aktiven vorher bekannt sein (z.B. Gastvereine mit in der Turnhalle)
- Abholung der Kinder erfolgt im Vorraum der Halle (Ausnahme jüngere Kinder (1.-4. Klasse), diese werden bitte in der Halle im vorderen Bereich mit Blickkontakt der Trainer entgegen genommen)
- Eltern/Erziehungsberechtigten und sonstigen Familienangehörige ist das Fotografieren und Filmen in der Halle und auf der Galerie strikt untersagt. Eine Ausnahme stellen hier Wettkämpfe dar. Hier ist die Nutzung zulässig, da es sich hierbei um einen öffentlichen Bereich handelt.

5.11 Datenschutz

(1) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen für die Verarbeitung personenbezogener Daten vorliegt.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

(3) Unsere Datenschutzerklärung ist auf der Homepage hinterlegt:

<https://www.vfa-leipzig.de/>

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser Verein Motor Leipzig legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden (Gewählt durch die Sportler)
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein



Schritt für Schritt

Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten

Wer macht was?

Inhaltspunkte und Informationen dokumentieren

- Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

**Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen**

Ansprechperson konsultieren

- Situation erläutern

Wer kann Ansprechperson sein?

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachverband
- Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

**Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen**

Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

**Ansprechperson/
Vorstand
gemeinsam mit
Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/**

4.

Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

**Vorstand/
Ansprechperson
im Verein**

NOTFALL

Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen



MERKE

Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.

Kontakt

Sportjugend Sachsen
Sportjugend Sachsen
im Landessportbund Sachsen
Geystraße 2d | 04105 Leipzig
Tel.: 0341-2163176
E-Mail: kinderschutz@sportjugend-sachsen.de



Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.
Klopstockstraße 50 | 01157 Dresden
Tel.: 0351-4242044
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Der zuständige Kreis-/Stadtsportbund bzw. Fachverband

Gefördert durch



**STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ
SACHSEN**
Diese Maßnahme wird gefördert durch Tensumid auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag bewilligten Haushalts.

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt.

Es enthält:

- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder deren Familien stehen (beispielsweise im Gesundheitswesen, im Schulwesen, in Sportvereinen usw.), haben bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Jugendamt Anspruch auf Beratung nach § 8 b Sozialgesetzbuch (SGB) VIII bzw. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa). Eine insoweit erfahrene Fachkraft kann für oben genannte Berufsgruppen unterstützend zur Einschätzung der Situation für eine pseudonymisierte Beratung hinzugezogen werden, Kontakte siehe [Liste insoweit erfahrener Fachkräfte \(PDF, 383KB\)](#). (Quelle: <https://www.leipzig.de/leben-in-leipzig/kinder-und-familie/kinder-und-jugendschutz/leipziger-netzwerk-fuer-kinderschutz-und-fruehe-hilfen>)



Ansprechpartner/-innen insoweit erfahrener Fachkräfte (InsoFa)
zur Erfüllung des Beratungsanspruches gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG

Wir stehen Ihnen gerne für eine Fachberatung nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG zur Verfügung, die sich an **Personen und Stellen außerhalb der Jugendhilfe** richtet, welche mit Kindern arbeiten, z. B. Sportvereine, Schulen, Gesundheitswesen.

Bei Beratungsbedarf nach § 8a SGB VIII bitten wir Sie, sich an Ihre **Trägerleitung** zu wenden und die Vorgaben Ihres **Kinderschutzkonzeptes** zu beachten.

Stand: 14. Oktober 2025

Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert.

Bitte laden Sie eine **aktuelle Version** unter <https://www.leipzig.de/kinderschutz> herunter.

Name	E-Mailadresse	Telefonnummer
Frau Vetter	nw-kinderschutz@leipzig.de	0341 123-3562
Frau Illguth	christiane.illguth@leipzig.de	0341 123-1389
Herr Heck	ivo.heck2@leipzig.de	0341 2153821
Frau Schüder	beatrice.schueder@leipzig.de	0341 123-4381
Herr Wildgrube	willie.wildgrube@leipzig.de	0341 123-1792
Frau Stecker		0341 123-1330
Frau Pasternacki		0341 123-4354
Herr Geppert		0341 303829839
Frau Zeinel Abidine		0341 123-3731
Frau Brüning	inga.brueining@leipzig.de	
Frau Brenner	cindy.brenner@leipzig.de	0341 123-3619
Frau Köhler		0341 123-1132
Herr Wallenhauer		0341 123-4358
Frau Schröder		0341 123-1239

Beratungsangebote/Kontakte innerhalb des org. Sports

Landessportbund Sachsen / Sportjugend Sachsen

Kinderschutzbeauftragter

Hannes Günther

Goyastraße 2d | 04105 Leipzig

Tel: 0341-2163184

E-Mail: [guenther\(at\)sport-fuer-sachsen.de](mailto:guenther(at)sport-fuer-sachsen.de)

www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz/

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler und deren Familien, sowie Trainer sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln.

Der Vorstand
VfA Motor Leipzig e.V.